Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und menschenrechtlicher Sorgfalt

Geltungsbereich

Die ARNOLDUMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG (im Folgenden "ARNOLD") bekennt sich zur Einhaltung und Umsetzung dieser Grundsatzerklärung in allen ihren Betriebsstätten in Deutschland sowie in allen Niederlassungen und Geschäftsbeziehungen. Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeitenden von ARNOLD, das Bekenntnis der Würth-Gruppe zu den Menschenrechten im eigenen Arbeitsalltag und Einflussbereich zu achten und umzusetzen. Die Gesamtverantwortung für die menschenrechtliche Sorgfalt liegt bei der Geschäftsleitung von ARNOLD. Mit der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt ist das Nachhaltigkeits-Team unter der Leitung der/des Menschenrechtsbeauftragten beauftragt. Durch die Veröffentlichung dieser Grundsatzerklärung kommt ARNOLD zugleich den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) nach.

Unsere Verantwortung

Aus Verantwortungsbewusstsein für Nachhaltigkeit und Menschenrechte hat ARNOLD sich dem United Nations Global Compact angeschlossen – der weltweit größten und wichtigsten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Darüber hinaus richten wir unser Handeln an international anerkannten Standards und Leitlinien aus. Hierzu zählen insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und die aus ihr abgeleitete **Internationale Menschenrechtscharta**, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Prinzipien der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung. Mit diesem Bekenntnis tragen wir unsere Werte entlang der Lieferkette weiter und leisten einen Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaften.

ARNOLD verfügt zudem über ein integriertes Managementsystem, das nach den Normen ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 14001 (Umweltmanagement), ISO 45001 (Arbeits- und Gesundheitsschutz) und ISO 50001 (Energiemanagement) zertifiziert ist. Diese internationalen Zertifizierungen unterstreichen unser Engagement für kontinuierliche Verbesserungen und unterstützen die Verankerung unserer Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsgrundsätze in allen Geschäftsprozessen.

Risikomanagement

ARNOLD führt systematische Risikobewertungen aller verwendeten Materialien, Produkte und Prozesse durch, um den Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfalt gerecht zu werden. In

die menschenrechtsbezogene Risikoanalyse der Lieferkette fließen sowohl länderspezifische als auch branchenspezifische Risikofaktoren ein. Darüber hinaus werden dabei jene Einflüsse berücksichtigt, welche das Geschäftsmodell und die Einkaufspraxis von ARNOLD auf die Lieferanten haben. Für die Risikoklassifizierung ziehen wir sowohl externe Informationsquellen als auch Erfahrungen aus internen Fachbereichen (z. B. Auditwesen und Beschaffung) heran.

Unsere Hauptrisiken liegen vorrangig in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Erkenntnisse der Risikoanalyse bilden künftig die Grundlage für die Auswahl und Bewertung von Lieferanten. In der letzten Risikoanalyse wurden die Themen Anti-Korruption, Umweltschutz, Menschen- und Arbeitsrechte, Arbeitssicherheit, Verantwortung in der Lieferkette sowie Konfliktmineralien als besonders relevant für ARNOLD identifiziert.

In den Geschäftsbereichen

Alle Mitarbeitenden von ARNOLD werden regelmäßig zu Compliance-Themen geschult. Diese Schulungen beinhalten auch das Thema Menschenrechte und deren Einhaltung. Darüber hinaus werden in zielgruppenspezifischen Schulungen die Inhalte des ARNOLD *Supplier Code of Conduct* sowie die Grundsätze einer nachhaltigen Lieferkette vermittelt. Im Qualifizierungsprogramm „Nachhaltigkeitsmanagement“ der Würth Akademie werden gängige Strategien zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Unternehmen und in unseren Lieferketten behandelt.

In der Wertschöpfungskette

Alle Geschäftspartner und Lieferanten von ARNOLD sowie deren direkte und indirekte Unterlieferanten sind verpflichtet, die Menschenrechte zu achten, einzuhalten und zu fördern und gemäß den festgelegten Grundsätzen zu handeln. Qualifiziert sich ein Unternehmen als Lieferant für ARNOLD, so verpflichtet es sich im Rahmen der Lieferantenvereinbarung zur Einhaltung des ARNOLD Code of Compliance sowie des ARNOLD *Supplier Code of Conduct*. Lieferanten müssen somit ebenfalls ethisch korrekte Geschäftspraktiken sowie festgelegte Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten. Inhaltlich basieren die Anforderungen des Supplier Code of Conduct auf den zehn Prinzipien des UN Global Compact, die ihrerseits auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung fußen.

Als **menschenrechtliche Ausschlusskriterien** gelten insbesondere:

- Kinderarbeit, Zwangsarbeit sowie Nichteinhaltung von Arbeitszeitrichtlinien.
- Betriebliche Umweltverschmutzung (z. B. unerlaubte Abwassereinleitung).
- Produktbezogene Umweltschädigungen (z. B. gefährliche Inhaltsstoffe).
- Fehlen eines Qualitätsmanagementsystems.
- Grobe Verstöße gegen die Arbeitssicherheit.

Treten diese Kriterien bei einem Lieferanten auf, werden – je nach Schwere des Verstoßes – bis zu einem definierten Zeitpunkt Verbesserungsmaßnahmen eingefordert und anschließend deren Umsetzung kontrolliert. Zeigen sich keine Verbesserungen, kann dies zur Beendigung der Lieferantenbeziehung führen. Die bevorzugte Lösung ist jedoch stets die generelle Verbesserung der Bedingungen in den Fabriken unserer Lieferanten statt eines bloßen Wechsels des Lieferanten.

Beschwerdemechanismus

ARNOLD bietet internen wie externen Parteien einen sicheren Beschwerdemechanismus, um Hinweise auf mögliche Menschenrechtsverstöße vertraulich zu melden. Dazu steht insbesondere eine Meldestelle per E-Mail (z. B. **compliance@arnold-fastening.com**) sowie das anonyme, konzernweite Whistleblower-System der Würth-Gruppe zur Verfügung. Eingehende Meldungen werden vertraulich behandelt und zeitnah geprüft.

Kontinuierliche Verbesserung

ARNOLDwird seine Haltung und deren Umsetzung regelmäßig kritisch überprüfen und kontinuierlich weiterentwickeln. Diese Grundsatzerklärung wird jährlich sowie anlassbezogen (gemeinsam mit dem Supplier Code of Conduct) auf Aktualität geprüft und bei Bedarf – etwa auf Basis neuer Ergebnisse der Risikoanalyse – angepasst. Über den jährlichen Bericht informiert ARNOLDalle Stakeholder über die Weiterentwicklung der Strategie zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in unseren Lieferketten. Weiterführende Informationen zum Thema Menschenrechte finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht der Würth-Gruppe sowie im Nachhaltigkeitsbericht von ARNOLD.

Ernsbach den 20.August 2025

Dirk Döllner

Thorsten Lienhardt-Schuster

Steffen Müller-Hornung

Bernd Weidner

Frank Guse

Mario Metzger

Lukas Schmieg

Uwe Wolfarth